

Beiblatt  
aus der Norddeutschen Rundschau  
vom 27. Aug. 1993

### Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen

Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet Ecke  
Luisenberger Straße/Krützkamp;

hier: Ergänzung der Bekanntmachung über die Durchführung des  
Anzeigeverfahrens und die Genehmigung der örtlichen Bau-  
vorschriften vom 9. Juli 1993.

In Ergänzung zu der oben genannten Bekanntmachung über die  
Durchführung des Anzeigeverfahrens und die Genehmigung der örtli-  
chen Bauvorschriften für den am 10. Juli 1993 in Kraft getretenen  
Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Kellinghusen wird gemäß § 215  
Absatz 2 Baugesetzbuch folgender Hinweis veröffentlicht: Eine Verlet-  
zung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch  
bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn  
sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich  
gegenüber der Stadt Kellinghusen geltend gemacht worden sind.  
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von  
sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der  
Stadt Kellinghusen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachver-  
halt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen  
(§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch).

Kellinghusen, den 19. August 1993

Stadt Kellinghusen  
- Der Magistrat -  
Siegfried Kalls  
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung der  
Stadt Kellinghusen wurde in der  
Ausgabe der "Norddeutschen Rundschau"  
vom 27. August 1993 veröffentlicht.

Kellinghusen, den 30. August 1993

Stadt Kellinghusen  
Der Magistrat  
im Auftrag:

